

Gemeindeverwaltung

Thurtalstrasse 19
8478 Thalheim an der Thur
Telefon 052 320 82 82
Fax 052 320 82 83
gemeinde@thalheim.ch
www.thalheim.ch



Gesuch Liegenschaftsentwässerung

wird durch die Gemeindeverwaltung ausgefüllt	
Eingang:	Baugesuch-Nummer:
Kantonale Bewilligung: Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>	Bewilligung erteilt am:

1. Bauherr Name Tel.
Adresse Fax.
E-Mail

2. Projektverfasser Name Tel.
Adresse Fax.
E-Mail

3. Objekt Adresse:
Assek.-Nr. / Kat.-Nr.:
Neubau / Umbau:
Wohnhaus / Geschäftshaus:
Garage / Autoabstellplatz: (ja/nein)
Strassen-/Platzentwässerung: (ja/nein)

4. Abwassersystem (zutreffendes ankreuzen)
 Schmutzabwasser: Anschluss an Kanalisation, Einleiten in Jauchegrube
 Platzwasser: Anschluss an Kanalisation, Versickerung oberflächlich
 Dachwasser: Anschluss an Kanalisation, Versickerung oberflächlich,
Versickerung unterirdisch, Einleitung in Gewässer

Gemeindeverwaltung

Thurtalstrasse 19
8478 Thalheim an der Thur
Telefon 052 320 82 82
Fax 052 320 82 83
gemeinde@thalheim.ch
www.thalheim.ch



5. Pumpanlagen Angeschlossene Schmutzabwasserwerte..... SW
 Angeschlossene berechnete Fläche (Regenabwasser) m²
 Pumpe Fabrikat
 Grösse l / Sek.
 Pumpenschacht Nutzvolumen l
 Reservevolumen l

6. Vorbehandlungsanlagen Vorbehandlungsart:
 (z.B. bei Industrie, Auto- und Malerwerkstatt, Grossküchen usw.)

7. Regenwassernutzungsanlagen Angeschlossene Fläche m²
 Fabrikat
 Grösse m³

8. Ausnahmen Beanspruchte Eigentümer: Einverstanden: (Unterschriften)
 Durchleitung durch fremde Grundstücke

Kat.-Nr.: Datum: Eigentümer:

Einverstanden = Unterschrift:

Kat.-Nr.: Datum: Eigentümer:

Einverstanden = Unterschrift:

Gemeindeverwaltung

Thurtalstrasse 19
8478 Thalheim an der Thur
Telefon 052 320 82 82
Fax 052 320 82 83
gemeinde@thalheim.ch
www.thalheim.ch



9. Anschlussgebühr Angaben für die Berechnung der Anschlussgebühr

- | | |
|--|----------|
| - Voraussichtlicher Versicherungswert des Neubaues | Fr. |
| - Versicherungswert des bestehenden Gebäudes | Fr. |
| - Differenz | Fr. |

wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Berechnung: Differenz x 1.5% = **Anschlussgebühr + MwSt.**

10. Daten und Unterschriften

Datum: Bauherr:

Datum: Projektverfasser:

11. Gesuchsbeilagen

- 1 Gesuch für Liegenschaftsentwässerung
- 2 Übersichtsplan im Massstab 1 : 500
- 3 Situation Liegenschaftsentwässerung inkl. Werkleitungen 1:100 / 1:200
- 4 Umgebungspläne mit der Entwässerung von Zufahrten und Plätzen

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausführung der Gemeindeverwaltung einzureichen
(1x Bauherrschaft, 1x Gemeinde Thalheim an der Thur, 1x Kontrollorgan Ingesa AG)

Gemeindeverwaltung

Thurtalstrasse 19
8478 Thalheim an der Thur
Telefon 052 320 82 82
Fax 052 320 82 83
gemeinde@thalheim.ch
www.thalheim.ch



Wegleitung

für die Ausfertigung von Gesuchen für die Liegenschaftsentwässerung

12. Bewilligungspflichtig ist jede Neuanlage, Ergänzung oder Änderung von Haus- oder Grundstückentwässerungen. Unabhängig von einer allfälligen Baueingabe ist der Gemeinde Thalheim an der Thur ein Gesuch einzureichen. Dabei sind Akten und Pläne im Normalformat A4 gefaltet abzuliefern. Die Pläne sollen eine klare Bezeichnung des Objektes, die genaue Adresse, den Massstab, das Eingabedatum und die Unterschrift des Bauherrn, seines Vertreters oder des Projektverfassers tragen. Kleine Bauvorhaben können nach Absprache mit der Stadtentwässerung vereinfacht erledigt werden, Ergänzungspläne sind vor der Ausführung zweifach nachzureichen.

13. Das Objekt und die Hauptleitung zum Strassenkanal ist in den Werkleitungsplänen hervorzuheben. In Grundrissen, Schnitten und Schemen sind sämtliche Stränge (bei Umbauten auch die weiterhin bestehenden) nach Dimension, Gefälle und Material zu bezeichnen. Bei Fallsträngen ist Anzahl und Art der angeschlossenen Apparate aufzulisten (z.B. 3 WC, 2 Wb, DW m², Bedachungsart usw.). Die Zweckbestimmung der Räume ist anzugeben, z.B. Keller, Waschküche, Heizung usw. Bei Abscheidern ist das vorgesehene Fabrikat zu bezeichnen.

14. Normalbezeichnungen:

Schmutzabwasserleitungen	rot
Regenabwasserleitungen	blau
Hochliegende Leitungen	gestrichelt
Bestehend	grau
Abbruch	gelb

15. Die Höhenlage des Strassenkanals, des Anschlusses sowie die wichtigsten Leitungspunkte (Kontrollschächte, Schlamm-sammler, Abzweiger wichtiger Stränge, Leitungsenden usw.) sind durch auf Meereshöhe bezogene Koten anzugeben.

16. Der Eingabeplan des Entwässerungssystem soll mit dem Kontrollorgan (Ingesa AG, Andelfingen) vorbesprochen werden.

Für die Planung und Erstellung der Entwässerungsanlagen ist die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Thalheim an der Thur (SEVO) vom 1. Oktober 2014 sowie die Schweizer Norm SN 592 000 «Liegenschaftsentwässerung» - 2012 massgebend.

Für die Regenwasserentsorgung sind die Richtlinien der Baudirektion Kanton Zürich, AWEL «Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserentsorgung» - 2013, sowie die VSA - Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» - 2019 zu berücksichtigen.

17. Auf der Baustelle dürfen nur genehmigte Pläne verwendet werden. Für die Kanalisationsabnahme sind sie dem Vertreter der Stadtentwässerung vorzuweisen.

18. Zusatzbewilligung: Die Gemeinde entscheidet über notwendige Zusatzbewilligungen (AWEL, Fachstelle Industrieabwasser usw.).

19. Prüf- und Kontrollgebühren sind in den Behandlungsgebühren der Baubewilligung enthalten.

20. Auskunft erteilt das Ingenieurbüro Ingesa AG, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen, Tel. 052 305 22 55